



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. September 2022
(OR. en)

11723/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0231 (NLE)**

**POLCOM 92
WTO 143
AGRI 357
UD 160
UK 122**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Union –
des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten
Staaten von Amerika nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und
Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse
für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des
Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

BESCHLUSS (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

**über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens
zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika
nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994
über die Änderung der Zugeständnisse für alle
in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente
infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2
Buchstabe a Ziffer v,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß dem Beschluss (EU) 2022/...¹⁺ des Rates wurde das Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (im Folgenden „Abkommen“) vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt am ...⁺⁺ im Namen der Union unterzeichnet.
- (2) Ziel des Abkommens ist es, gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 die Aufteilung der in der EU-Liste CLXXV des GATT 1994 aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union zu regeln.
- (3) Das Abkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2022/... des Rates vom ... über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (ABl. L ...).

⁺ ABl.: Bitte die Referenznummer des Beschlusses in Dokument ST 11722/22 einfügen und die zugehörige Fußnote vervollständigen.

⁺⁺ ABl.: Bitte das Datum der Unterzeichnung des Abkommens in Dokument ST 11724/22 einfügen.

Artikel 1

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wird im Namen der Union genehmigt^{1+ ++}.

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt die Notifikation gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Abkommens im Namen der Union vor.²

¹ Der Wortlaut des Abkommens ist in ABl. L ... veröffentlicht.

⁺ ABl.: Bitte die entsprechende Amtsblattfundstelle des Abkommen in Dokument ST 11724/22 einfügen.

⁺⁺ Delegationen: siehe Dokument ST 11724/22.

² Der Tag des Inkrafttretens des Abkommens wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
